

Verhandlungsbericht Nr. 4 / 1. Oktober bis 31. Dezember 2015

Aus der Baubehörde

Einleitung

Im letzten Quartal 2015 wurden insgesamt sieben Baugesuche eingereicht. Davon konnten vier im Anzeigeverfahren und drei im ordentlichen Verfahren mit Publikation geprüft werden. Insgesamt blieb die Anzahl der Baugesuche im Jahr 2015 (51 Baugesuche) im Vergleich zum Vorjahr konstant.

Baubewilligungen

In den Monaten Oktober bis Dezember bewilligte die Baubehörde an drei Sitzungen insgesamt sechs neue Bauvorhaben. Hinzu kommen zwei Bewilligungen, welche im Zusammenhang mit bereits genehmigten Baugesuchen stehen wie z.B. Projektänderungen, Umgebungspläne sowie Farb- und Materialkonzepte. Hier ein kurzer Überblick über die wichtigsten Bewilligungen:

Erstellung Dachaufbau und Balkone im Dachgeschoss

Im November wurde die Bewilligung für eine Lukarne an der südwestlichen Dachhälfte an der Haldengutstrasse 24 erteilt. Im Weiteren soll im Dachgeschoss ein abgestützter Balkon erstellt werden, welcher über das bodentiefe Fenster der neuen fassadenbündigen Lukarne erschlossen wird. Der Baubeginn für dieses Vorhaben ist noch nicht bekannt.

Erweiterung Fassadendämmung, Anbau Eingangsbereich sowie innere Umbauten

Anfangs Dezember erteilte die Baubehörde die Bewilligung für den Anbau an der Nordfassade des bestehenden Einfamilienhauses an der Sonnenbühlstrasse 10 als Vergrößerung des Eingangsbereiches. Dies bedingt auch diverse innere Grundrissanpassungen. Im Weiteren ist geplant, allseitig eine zusätzliche Fassadendämmung anzubringen. Der Baustart ist noch nicht definiert.

Diverses

Die Baubehörde bewilligte zudem folgende Baugesuche:

- Früh Immobilien AG; Sonnenbühlstrasse 18–26b, Erweiterung Containerplatz mit Einfriedung
- Bernhard Thomas, Säntisstrasse 30, Erstellung von zwei Dachfenstern
- Tobler Swen und Sonja, Peterweg 16a, Erstellung einer Sitzplatzüberdachung sowie eines neuen Fensters
- Gajic Dalibor und Marija, Alte Dübendorferstrasse 5, Erstellung Wintergarten sowie Vergrößerung Fenster

Für etwa 33 kleinere Vorhaben wie Baugesuche im Anzeigeverfahren, Aufzugsbewilligungen, Auflagenerfüllungen, etc. wurde durch die Bausekretärin eine Verfügung erlassen.

Planungen

Energiekonzept; Leitfaden, kommunale Empfehlungen zur Auslegung der Qualitätsmerkmale

Die Gemeinde Dietlikon betreibt eine aktive Energie- und Klimaschutzpolitik. Die Reduktion des Energieverbrauchs und die umweltschonende

Energieversorgung und Energienutzung sind in Dietlikon von wesentlichem öffentlichem Interesse. Mit den heute gültigen Vorschriften der Bau- und Zonenordnung (30. Juni 2014) ist bei Arealüberbauungen, Sonderbauvorschriften und Gebieten mit Gestaltungsplanpflicht ein Energiekonzept beizubringen (Art. 25–27 und 31–33 BZO). Die Grundlage dazu bildet der kommunale Energieplan.

Um zukünftig die Beurteilung nach einem einheitlichen Massstab vornehmen zu können, hat die Arbeitsgruppe «Energistadt» zusammen mit dem Energieberater einen entsprechenden Leitfaden ausgearbeitet. Dieser soll als kommunale Empfehlung für die Behörde, aber auch für Grundeigentümer und Projektverfasser dienen. Der Leitfaden kann auf der Webseite www.dietlikon.ch unter Energistadt Dietlikon eingesehen werden.

Gesamtrevision regionaler Richtplan;

Entwurf zur Anhörung für Behörden

Die Geschäftsleitung der Zürcher Planungsgruppe Glattal (ZPG) hat den Entwurf für den regionalen Richtplan Glattal zur kantonalen Vorprüfung sowie Anhörung der Verbandsgemeinden und Nachbarregionen freigegeben. Die Anhörung zum Richtplanentwurf findet vorerst bei den Behörden statt und dient insbesondere der Abstimmung und Koordination unter den verschiedenen Planungsträgern. Der Einbezug der Öffentlichkeit findet erst im Rahmen der öffentlichen Auflage 2016 statt.

Das Planungs- und Baugesetz des Kantons Zürich (PBG) verpflichtet die Regionen, regionale Richtpläne zu erstellen. Der erste regionale Richtplan wurde mit RRB Nr. 4722/1981 festgesetzt. Mit RRB 2256/1998 wurde das Planwerk umfassend revidiert und seither mit diversen Teilrevisionen ergänzt. Mit dem neuen Raumplanungsgesetz und dem neuen kantonalen Richtplan ist nun der Zeitpunkt gegeben für eine Gesamtüberprüfung des regionalen Richtplans. Als Grundlagen hat die Region im Jahr 2011 ein RegioROK verabschiedet. Zudem wurden mehrere Gebietsplanungen durchgeführt für Schlüsselgebiete. Der regionale Richtplan ist das strategische Führungsinstrument der Region für die Koordination und Steuerung der langfristigen räumlichen Entwicklung (vgl. § 30 PBG). Er ermöglicht es, räumliche Chancen und Potenziale frühzeitig zu erkennen und gezielt zu nutzen und stellt die Abstimmung mit den über- und nebengeordneten Planwerken sicher. Der regionale Richtplan stützt sich auf Grundlagen aus allen Fachbereichen ab, stimmt diese aufeinander ab und setzt Prioritäten. Er lenkt und koordiniert damit die wesentlichen raumwirksamen Tätigkeiten im Hinblick auf die erwünschte räumliche Entwicklung und weist einen Planungshorizont von 20 bis 25 Jahren auf (vgl. § 21 Abs. 2 PBG). Die Baubehörde hat dem Gemeinderat eine entsprechende Stellungnahme unterbreitet.

Diverses

Die Baubehörde äusserte sich zudem zu folgenden Planungsabsichten der Nachbargemeinde Bassersdorf, welche die Interessen der Gemeinde Dietlikon nicht tangieren. Eine entsprechende Stellungnahme wurde dem Gemeinderat unterbreitet:

- Gemeinde Bassersdorf; Privater Gestaltungsplan Lärmschutz «Rüti / Baltenswil»

Baubehörde



Annahmeschluss für Einsendungen: Montag, 13.00 Uhr
Annahmeschluss für Inserate: Dienstag, 12.00 Uhr

INTELLIGENT WERBEN! mit mycity crossmedia!

Werbedauer: 1 Jahr.



Web
Minipage



App
Gewerbeeintrag



Guide
Inserat 118x42mm



TV
Werbespot

mycity.ch
people · public · info

Neue Winterthurerstrasse 30a
8305 Dietlikon
Telefon 044 820 84 84
redaktion@mycity.ch

www.mycitymedia.ch

Berichte aus den kjz und biz der Bezirke Bülach und Dielsdorf

Schlafprobleme im Kleinkindalter: Eine Belastung für die ganze Familie

«Unser 18 Monate alter Tim will nicht mehr alleine einschlafen. Seit den Sommerferien, als wir alle im gleichen Raum schliefen, möchte er nicht mehr alleine bleiben. Jeden Mittag muss ich mich zu ihm legen, bis er eingeschlafen ist. Und abends wieder dasselbe. Manchmal dauert es am Abend bis zu zwei Stunden. Wir haben kaum noch einen gemeinsamen Feierabend; entweder ist mein Mann oder ich bei Tim. Nun hat sich die Situation noch zugespitzt, da Tim auch nachts erwacht und nur dann wieder einschläft, wenn er zu uns ins Elternbett kommen kann. Tagsüber habe ich viel Zeit für Tim und auch mein Mann kümmert sich so viel wie möglich um unseren Sohn. Wir möchten unserem Kind wirklich geben, was es braucht, aber unser Schlaf, unsere Leistungsfähigkeit und das Wohlbefinden der ganzen Familie leiden zunehmend darunter.»

Den Konflikt, den Sie gegenwärtig erleben, kennen viele Eltern und zwar in ganz verschiedenen Situationen. Immer wieder ist da dieser

Zwiespalt, dass Sie als Eltern einerseits alles für das Wohl des Kindes tun möchten, andererseits dabei auch an die eigenen Grenzen der Belastbarkeit stossen. Kindliche Schlafschwierigkeiten werden weitgehend von den eigenen Grenzen definiert!

Entscheidend ist die Grundhaltung dem Kind gegenüber. Sie zeigen Verständnis dafür, dass Tim sich während der Ferien daran gewöhnt hat, in der Nähe der Eltern einzuschlafen und dies genießt. Es macht Tim nun Mühe, die angenehme Gewohnheit des gemeinsamen Einschlafens wieder aufzugeben. Er hat als Kleinkind noch keine Vorstellung davon, was der Feierabend und ein erholsamer Schlaf den Eltern bedeuten. Ihre positive Einstellung wird ihm aber helfen, notwendige Veränderungen und Frustrationen zu ertragen. Um ein Kind mit Schlafproblemen beim Einschlafen zu unterstützen, ist ein regelmässiger Tagesablauf wichtig. Die innere Uhr des Kindes kann sich so auf einen geregelten Rhythmus mit konstanten Es-

sens- und Schlafenszeiten einstellen. Auch ist der persönliche Schlafbedarf des Kindes von Bedeutung. Dieser variiert bei einem 18 Monate alten Kind zwischen ca. 11 bis 15 Stunden. So können die Bettzeiten an die individuellen Bedürfnisse eines Kindes angepasst werden. Es ist wichtig, dass ein Kind das selbstständige Einschlafen erlernt, denn dies ist die Voraussetzung für das selbstständige Wieder-Einschlafen, wenn es nachts aufwacht.

Nehmen Sie sich Zeit für das Einschlafritual. Lassen Sie Tim zum Beispiel allen Dingen, die er gerne mag, Gutenacht sagen. Setzen Sie sich zu ihm, um zu singen oder davon zu plaudern, was er tagsüber erlebt hat. Geben Sie ihm als Einschlafhilfe zum Beispiel einen Teddybären mit ins Bett. Vertraute Gegenstände und Rituale vermitteln ihm Sicherheit und Geborgenheit. Sagen Sie Tim dann ganz klar und unmissverständlich, dass Sie nun aus dem Zimmer gehen. Möglicherweise wird er versuchen, Sie noch umzustimmen und am ersten

Abend längere Zeit weinen. Er benötigt dann Ihre Unterstützung und Trost, in dem Sie ihn wenn nötig beruhigen gehen. Erfahrungsgemäss akzeptiert das Kind Ihre neue Haltung nach einigen Nächten zunehmend besser. Bleiben Sie konsequent und ohne schlechtes Gewissen. Gehen Sie davon aus, dass Ihr Kind tagsüber alles bekommen hat, was es braucht, so dass Sie ihm zutrauen dürfen, selber in seinem Bett einzuschlafen.

Um unerwünschte Einschlaf- und Durchschlafgewohnheiten zu verändern, braucht es für Eltern viel Geduld und eine konsequente Haltung. In einer schrittweisen Anpassung wird das Kind langsam an ein neues Einschlafverhalten herangeführt. Die Begleitung durch eine Fachperson kann dabei hilfreich sein. Eine individuelle Beratung erhalten Sie in der Mütter- und Väterberatungsstelle Ihrer Wohngemeinde.

Elisabeth Keller, Martina Fuchs, Mütter- und Väterberaterin kjz Bülach

Bildungsdirektion Kanton Zürich, Amt für Jugend und Berufsberatung, Geschäftsstelle der Bezirke Bülach und Dielsdorf, Schaffhauserstr. 53, 8180 Bülach, 043 259 95 00, www.ajb.zh.ch, Alimente und KKBB, Berufs- und Laufbahnberatung, Soziale Arbeit und Mandate, Elternbildung, Mütter- und Väterberatung, Erziehungsberatung, Regionalstelle Schulsozialarbeit

Berichte aus den kjz und biz der Bezirke Bülach und Dielsdorf

Sprechstunden für Migrantinnen und Migranten

Der Arbeitsmarkt ist ein zentraler Integrationsmotor. Wer am Arbeitsmarkt teilnimmt, kann sich seinen Lebensunterhalt selbst verdienen und erfüllt damit auch wichtige Voraussetzungen für seine Integration in die Gesellschaft. Aus diesem Grund hat die Berufsberatung des Kantons Zürich ein spezifisches Angebot für Zuwanderer geschaffen. Neben **Infoveranstaltungen** für Eltern und Ju-

gendliche mit Migrationshintergrund in der eigenen Sprache **gibt es seit kurzem** unter anderem **Sprechstunden** für Migrantinnen und Migranten in den regionalen biz.

In Kurzgesprächen in der Infothek des biz (Berufsinformationszentrum) können Migrantinnen und Migranten (Jugendliche und Erwachsene, Neuzugezogene, hochqualifizierte Personen etc.) Fragen

zu Beruf und Ausbildung in der Schweiz stellen. Beratungspersonen beantworten diese und weisen bei Bedarf auf weitere Fachstellen.

Mögliche Themen oder Fragen für diese Sprechstunde

- Beruf, Studium, Aus- und Weiterbildung
- Arbeitsmarkt-Integration, Stellensuche, Bewerbungen
- Anerkennung ausländischer Dip-

lome

- Nachholbildung für Erwachsene
- Finanzierung von Aus-/Weiterbildung

Wann und wo finden die Sprechstunden statt?

Biz Kloten:

Donnerstag, 17.00–19.00 Uhr

Biz Oerlikon:

Mittwoch, 17.00–19.00 Uhr

www.berufsberatung.zh.ch/integras

*Silke Zemp, Leiterin biz Kloten
Carla Mom, Leiterin biz Oerlikon*

Bildungsdirektion Kanton Zürich, Amt für Jugend und Berufsberatung, Geschäftsstelle der Bezirke Bülach und Dielsdorf, Schaffhauserstr. 53, 8180 Bülach, 043 259 95 00, www.ajb.zh.ch, Alimente und KKBB, Berufs- und Laufbahnberatung, Soziale Arbeit und Mandate, Elternbildung, Mütter- und Väterberatung, Erziehungsberatung, Regionalstelle Schulsozialarbeit



DIETER TSCHANZ
HAUSTECHNIK AG
SANITÄR & HEIZUNG
 RIEDENERSTR. 13, 8305 DIETLIKON
 TELEFON 044 833 81 50

IHR PROFI FÜR:

BADESANIERUNGEN, REPARATUREN, BOILERENTKALKUNGEN UND ENTKALKUNGSANLAGEN

PROJEKTIERUNG & AUSFÜHRUNG VON UMBAUTEN SOWIE NEUBAUTEN

Gesucht per 1. März 2016 oder nach Vereinbarung in Kleinbetrieb mit mechanischer Werkstätte in Dietlikon

Büroangestellte(r) 40–50%

für allgemeine kaufmännische Arbeiten.

Technisches Verständnis und Fremdsprachenkenntnisse von Vorteil. Wenn Sie zuverlässig und gerne selbstständig arbeiten und zudem noch teamfähig sind, möchten wir Sie gerne kennenlernen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung unter Chiffre Nr. 202.38 an den «Kurier», Postfach, 8305 Dietlikon.

Friedhof Riedenerstrasse**Aufhebung von Gräbern**

Gestützt auf die Artikel 16 und 19 der Dietliker Verordnung über das Bestattungs- und Friedhofswesen (Friedhofsverordnung) vom 26. Oktober 1989 werden auf dem alten und auf dem neuen Teil des Friedhofs nach Ablauf der festgesetzten Ruhezeit von 20 Jahren folgende Gräber der Bestattungsjahre 1995 aufgehoben:

Abteilung A (Erdgräber) Nrn. 122 bis und mit 128
 Abteilung C (Urnengräber) Nrn. 89 bis und mit 103 (alter Teil)
 Abteilung B (Kindergräber) Nr. 32

Die Angehörigen werden gebeten, Grabschmuck und Grabmäler, auf die Anspruch erhoben wird, bis spätestens Ende April 2016 zu entfernen. Nach Ablauf dieser Frist verfügt die Gemeinde darüber. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Bestattungsamt Dietlikon, Tel. 044 835 82 41, oder direkt an das Friedhofspersonal.

Bestattungsamt

Informationsveranstaltung

Zeit: Donnerstag, 28. Januar 2016, um 18:30 Uhr
Ort: Gemeindsaal, Bahnhofstrasse 60, Dietlikon

Neue Werksverordnungen

Die Gemeindewerke Dietlikon haben die Entwürfe der neuen Verordnungen nach der letzten Vernehmlassung überarbeitet. Mit der Informationsveranstaltung erfolgt eine nochmalige Vernehmlassung der Verordnungsentwürfe. Die Vernehmlassung dauert bis Ende März 2016.

Es steht jedermann frei, sich zu den neuen Verordnungen zu äussern. Rückmeldungen sind der Gemeindewerke Dietlikon schriftlich einzureichen (Gemeindewerke Dietlikon, Hofwiesenstrasse 32, 8305 Dietlikon). Sämtliche Unterlagen können unter www.dietlikon.ch heruntergeladen oder auch am Schalter der Gemeindewerke bezogen werden. Wir freuen uns, die Interessenten zur Informationsveranstaltung begrüßen zu dürfen. Selbstverständlich stehen die verantwortlichen Fachpersonen im Anschluss für Fragen zur Verfügung. Für Fragen zur Veranstaltung kontaktieren Sie bitte unser Sekretariat (Tel. 044 835 83 00; Mail gemeindewerke@dietlikon.org).

Gemeindewerke

Grüngut-abfuhr im Winter

Im Januar und Februar erfolgt die Grüngutabfuhr nicht wöchentlich, sondern nur alle zwei Wochen, da die Sammelmenge in diesen Monaten niedrig ist.

Die nächsten Daten für die Grüngutabfuhr in dieser Zeit sind:
 03. Februar
 17. Februar

Ab dem 2. März erfolgt die Grüngutabfuhr wieder wöchentlich.

Raum, Umwelt + Verkehr

Bauausschreibung

Coca-Cola HBC Schweiz AG, Stationsstrasse 33, 8306 Brüttsellen; Diverse innere Umbauten, Ersatz von Toren durch Mauerwerk mit Erstellung weiterer Fenster sowie Anbau gedeckter Eingangsbereich, **2. Projektänderung (Erstellung einer beleuchteten Reklametafel mit freistehender Stele sowie Stützmauern (H: ca. 3,00 m) beim Eingangsbereich)**; Brüttsellerstrasse 7, Kat.-Nr. 3849, Vers.-Nr. 776; Gewerbezone / Privater Gestaltungsplan «Zischtigwisen» (ES III)

Rechtsmittel

Die Gesuchsunterlagen liegen während 20 Tagen bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf und können während den Schalteröffnungszeiten oder nach telefonischer Vereinbarung eingesehen werden. Während dieser Zeit können Baurechtsentscheide schriftlich bei der zuständigen Baubehörde angefordert werden. Für die Zustellung des baurechtlichen Entscheides wird eine Pauschalgebühr von Fr. 50.– verrechnet. Wer das Begehren nicht innert der Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheides (§§ 314–316 PBG).

Baubehörde

Fasnachtsdekorationen

Jedes Jahr zur Fasnachtszeit dekorieren viele Gastrobetriebe ihre Lokale. Diese Dekorationen können im Brandfall eine ernsthafte Gefahr darstellen und müssen deshalb aus schwer brennbaren Materialien (der Qualität RF2) bestehen. Weiter dürfen sie im Brandfall nicht tropfen und keine giftigen Gase entwickeln. Damit dies sichergestellt werden kann, sind Fasnachtsdekorationen von den Gastrobetrieben dem kommunalen Feuerpolizisten zur Abnahme anzumelden (Mail: ruv@dietlikon.org / Telefon 044 835 82 30). Gerne steht er auch für Fragen zur Verfügung. Wir danken Ihnen für die Bemühungen und wünschen eine fröhliche Fasnachtszeit.

Raum, Umwelt + Verkehr



Maskenball Fadachersaal (Fasnachtkomitee Dietlikon)



couture Tschirky

MONIKA TSCHIRKY

MASS - SCHNEIDERIN
 SCHNITT - TECHNIKERIN

Sitzt Ihre Kleidung nicht mehr richtig? Ist der Reissverschluss defekt? Brauchen Sie etwas Neues zum Anziehen?

Ich berate Sie gerne persönlich:

Telefon: 044 833 32 27

Mobile: 076 544 17 58

couturetschirky@gmail.com

Bromackerstrasse 6 · 8305 Dietlikon

Claudio Rüegg

- Fassadenisolationen
- Verputzarbeiten
- Gerüstungen
- Aussenisolationen
- Beton-Riss-Sanierungen
- Gartenbau

**Malerarbeiten**

Umbauten & Renovationen
 alles aus einer Hand

Dübendorfstrasse 3, 8602 Wangen
Tel./Fax 044 833 32 61, Natel 079 680 69 08
 E-Mail: cl.ruegg@bluewin.ch